Stuttgart, 06.04.2023

Investitionszuschuss für den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stöckachstraße 55, 70190 Stuttgart – Sanierung Gebäude und Gebäudetechnik "Paulusstift", Ottostraße 1, 70190 Stuttgart

# Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	08.05.2023
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.06.2023

## **Beschlussantrag**

- 1. Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stöckachstraße 55, 70190 Stuttgart erhält für die Sanierung des Gebäudes und der Gebäudetechnik der Mutter-Kind-Einrichtung "Paulusstift", Ottostraße 1, 70190 Stuttgart für den
  - a. Anteil Kindertagesstätte einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 605.525,00 Euro.
  - b. Anteil Wohnheim einen Investitionszuschuss in Höhe von 33 1/3 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 134.562,00 Euro.
- Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
- 3. Der bedingte Rückzahlungsanspruch ist dinglich zu sichern. Zur Sicherung des Rückzahlungsanspruchs hat der Zuschussempfänger auf seine Kosten im Grundbuch zumindest an bereitester Stelle eine Buchgrundschuld in Höhe des Zuschussbetrages einzutragen. Die Grundschuld ist unverzinslich, das Grundschuldkapital ist zahlungsfällig nach Ablauf der gesetzlichen, sechsmonatigen Kündigungsfrist. Die Eintragung hat spätestens drei Monate nach Zuschussfestsetzung zu erfolgen.
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.

- 5. Die Auszahlungen in Höhe von max. 605.525,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.
- 6. Die Auszahlungen in Höhe von max. 134.562,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513162, Sonstige Investitionszuschüsse 51, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

## Kurzfassung der Begründung

Das aus den 50er-Jahren stammende Gebäude der Mutter-Kind-Einrichtung wurde vor 23 Jahren teilsaniert. Nun stehen weitere grundlegende Sanierungsmaßnahmen an, die sich über das gesamte Gebäude erstrecken.

So soll am "Paulusstift" zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, eine Grundsanierung der weitläufigen Balkonkonstruktion erfolgen. Ein weiterer Bestandteil der Sanierung ist eine Erneuerung der völlig veralteten Gebäude- und Haustechnik.

An verschiedenen Stellen des Gebäudes bestehen Feuchtstellen, die behoben werden müssen, um weitere Gebäudeschäden zu vermeiden. Dazu soll auch der Putz an der Fassade ausgebessert werden.

Weiterhin werden neben Hitze- auch Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt. Diese beinhalten die Erneuerung der Sonnenschutzanlagen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes und die teilweise noch vorhandene Einfachverglasung soll durch Fensterkonstruktionen in aktuellem Standard ersetzt werden.

Zur Erfüllung von Hygienestandards bei der Trinkwasserversorgung, werden u. a. die veralteten Trinkwassertanks ausgetauscht. Weiterhin erfolgt die Umsetzung aktueller Brandschutzauflagen.

Zum Paulusstift gehören eine Kindertagesstätte, ein Mütterwohnheim und ein Müttervollheim. Für das Vollheim (Stationäre Wohngruppen für Mütter und Kind) wurde kein Antrag auf Investitionskostenzuschuss gestellt, da in der Entgeltvereinbarung zwischen Träger und Jugendamt bereits ein entsprechender Investitionskostenbeitrag berücksichtigt ist.

#### **Stellungnahme Hochbauamt**

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich für den Anteil Kindertagesstätte zusammen auf 807.366,07 Euro und für den Anteil Wohnheim auf 406.683,03 Euro.

Der Investitionszuschuss für den Anteil Kindertagesstätte in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 605.525,00 Euro.

Der Investitionszuschuss für den Anteil Wohnheim in Höhe von 33 1/3 % der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 134.562,00 Euro.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurden für die Kindertagesstätte Kosten in Höhe von 617.553,84 Euro und für das Wohnheim Kosten in Höhe von 308.776,92 Euro angemeldet. Veranschlagt wurden Mittel in Höhe von 463.165,00 Euro für die Kindertagesstätte und 102.926,00 Euro für das Mütterwohnheim (GRDrs 722/2021).

Zum Sachstandsbericht 2022 wurde ein Mehrbedarf resultierend aus Baukostensteigerungen für die Kindertagesstätte in Höhe von 189.812,83 Euro und für das Wohnheim in Höhe von 94.906,11 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 142.360,00 Euro für die Kindertagesstätte und 31.636,00 Euro für das Mütterwohnheim bereitgestellt (GRDrs 594/2022).

Die Mehrkosten für das Mütterwohnheim (MWH) werden aus dem laufenden Budget (SEJ) finanziert.

Die Mittel wurden für den Vollzug auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich		
Gesamtkosten der Maß- nahme Kita	807.366,07 Euro	Laufende Aufwen- dungen	Euro	
Objektbezogene Ein- nahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro	
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 605.525,00 Euro	Folgelasten	Euro	
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung				
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschla- gen	Euro	

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maß- nahme Wohnheim	406.683,03 Euro	Laufende Aufwen- dungen	Euro
Objektbezogene Ein- nahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 134.562,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschla- gen	Euro

Mitzeichnung	ı der	beteiligten	Stellen:
--------------	-------	-------------	----------

-

# Vorliegende Anfragen/Anträge:

\_

# Erledigte Anfragen/Anträge:

\_

Isabel Fezer Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>